

Bezirksregierung Detmold  
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold  
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt  
 Deutsche Post AG

203. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 16. Juli 2018

Nr. 29

## Inhalt

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

188 Immissionsschutz; hier: Genehmigungsverfahren nach §16 Bundes-Immissionsschutzgesetz, S.177-178

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

189 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S.178  
 190 desgl., S.178  
 191 Aufgebot einer Sparkassensurkunden, S.178

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**188 Immissionsschutz;  
 hier: Genehmigungsverfahren nach  
 §16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Detmold Bielefeld, den 9. Juli 2018  
 Stapenhorststraße 62  
 33615 Bielefeld  
 700-52.0008/18/8.6.3.2

Die Biogas Kilver GmbH & Co. KG, Ostkilverstraße 25 in 32289 Rödinghausen, beantragt gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage auf ihrem Betriebsgrundstück Ostkilver Straße 25 in 32289 Rödinghausen (Gemarkung Ostkilver, Flur 2, Flurstück 69).

Der Antrag beschreibt die wesentliche Änderung der Biogasanlage durch u.a. Errichtung eines BHKW und durch die Errichtung eines zusätzlichen Gärrestespeichers mit Gasspeicherdach. Durch die Errichtung liegt die theoretische maximale Gesamtlagermenge an Gas zukünftig bei ca. 15.000 kg. Die Änderung der Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Die beantragte Anlage ist folgenden Anlageziffern nach Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) zuzuordnen.

ungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) zuzuordnen.

Anlagenart	4. BlmSchV
Anlage zur Erzeugung von Strom aus Biogas	1.2.2.2
Anlagen zur biologischen Behandlung von Gülle	8.6.3.2
Anlagen zu Lagerung von Gülle	9.36

Die Anlage ist ein Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a BlmSchG. Die Anlage stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar und unterliegt den Grundpflichten der 12. BlmSchV (Störfall-Verordnung).

Gemäß § 10 Abs. 3 und § 19 Abs. 4 des BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV) wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

**23. Juli 2018 bis einschließlich 20. August 2018**

bei der

- Bezirksregierung Detmold als Genehmigungsbehörde ([www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)), Dienstgebäude Bielefeld, Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld, Raum E022 und
  - im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstraße 25, 32289 Rödinghausen, Zimmer 204, (Geschäftsbereich 3, Abteilung Bauverwaltung)
- aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden und nach Vereinbarung (Bez.-Regierung Tel 05231 71-0) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können von Personen erhoben werden, deren belange berührt sind oder von Vereinigungen, welche die Anforderung nach § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 3. September 2018) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG). Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich ge-

macht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des BImSchG).

#### **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

#### **Einzelfalluntersuchung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

i. d. F. v. 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Somit ist gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer Einzelfalluntersuchung standortbezogen zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß des Abschnitt 2 des UVPG unterzogen werden muss. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** notwendig ist. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a UVPG öffentlich bekannt gemacht.

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 177-178

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 189 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Sicherstellung und Anordnung zur Verwertung des Pkw Peugeot, Kz: BI-SL184

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 7. Juni 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 9-3-18, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs an Herrn Andre Goldstein, letzte bekannte Anschrift: Wittenberger Straße 4 in 33647 Bielefeld) gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 26. Juni 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 179

### 191 **Aufgebot einer Sparkassensurkunde**

Die Sparkassensurkunde Nr. 3240 054 274 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassensurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassensurkunden anzumelden.

Wird die Sparkassensurkunden nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 2. Juli 2018

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 179

### 190 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid nach Sicherstellung und Verwertung des Pkw Hyundai, Kz: HAST-UZ777

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 30. Mai 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 8-6-17, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid an Herrn Edgars Beloborodovs, letzte bekannte Anschrift: Ehm-Welk-Weg 5 in 18435 Stralsund) gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 29. Juni 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 179

---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298